VORWORT

Das Titelbild zeigt Friedrichstadt, ein kleines, idyllisches Städtchen mit rund 2500 Einwohnern im Nordwesten Schleswig-Holsteins - Marktplatz, Gracht und Brücke an einem sonnigen Tag. Gegründet wurde die Planstadt 1621, noch während des Dreißigjährigen Krieges. Unter anderem den in den Niederlanden verfolgten Remonstranten, die den Ruf hatten, kaufmännisch äußerst versiert zu sein, bot der Herzog Glaubensfreiheit, und so siedelten hier nicht nur sie, sondern auch Christen, Juden und Mennoniten. Der kleine Ort »mitten in Europa«, dessen Ursprung auf Verfolgung und Migration zurückgeht, trägt das Prädikat »Stadt der Toleranz« - und dennoch blieben auch seiner Bürgerschaft Krieg und Verfolgung nicht erspart. Heute ist Friedrichstadt eine Stadt, deren allgegenwärtiger Denkmalbestand von ihren Einwohnern, auch mithilfe der Denkmalpflege, bewahrt wird. Das passt zu einer Ausgabe der Zeitschrift Die Denkmalpflege (DD) zum Thema »Denkmalpflege und Gesellschaft«, die zugleich dem European Year of Cultural Heritage 2018 (Europäisches Kulturerbejahr 2018) gewidmet ist.

Es ging uns weniger darum, die Projekte des Jahres, die seitens der Landesämter initiiert wurden, darzustellen, als vielmehr, das Heft als Diskussionsforum, als kritischen Beitrag zum Kulturerbejahr 2018 anzubieten. Initiiert wurde das Jahr maßgeblich vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und es richtet sich vor allem an die künftigen Erben, an Kinder und Jugendliche in Europa. Ausdrücklich ist es nicht – wie das für die Denkmalpflege so wichtige Europäische Denkmalschutzjahr 1975 – nahezu ausschließlich dem architektonischen Erbe gewidmet, sondern eben dem »kulturellen« Erbe, dem materiellen wie immateriellen gleichermaßen.

Jörg Haspel, der bereits im Heft 1/2018 der DD der Frage nachging, ob wir noch »über das Gleiche reden«, zeigt sich zwar vom Erfolg des Europäischen Kulturerbejahres 2018 beeindruckt, deckt dann aber seine Defizite für die Denkmalpflege und für ein Europa auf, das gar keine gemeinsame Seele mehr zu haben scheint. Für die Denkmalpflege sei das Kulturerbejahr zudem ein Dilemma, weil sie nun Gefahr laufe, ihre eigentliche Legitimation aus den Augen und damit sich selbst zu verlieren. Entsprechend stellt Ingrid Scheur-

mann in der schriftlichen Fassung ihres auf der Jahrestagung der VDL in Trier gehaltenen Vortrags fest, dass 2018 ein Paradigmenwechsel gegenüber 1975 darstelle, und fragt nach den daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Es geht uns also alle etwas an und das haben die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland nun in ihrem »Trierer Manifest«, das an die »Davos Declaration« anschließt, gegenüber den zuständigen Ministerinnen und Ministern zum Ausdruck gebracht: Es gilt, die Denkmalpflege zu stärken, um die Teilhabe an Bau- und Bodendenkmälern, eben auch kulturelles Erbe, weiter zu ermöglichen.

Ein Verlassen des »Elfenbeinturms«? Unbedingt und gerne – aber wird das wirklich eine Diskussion auf Augenhöhe zwischen Politik, Bürgern und Partnern sowie der Denkmalpflege zur Folge haben? Die Beiträge von Bernd Vollmar und Adrian von Buttlar lassen daran Zweifel aufkommen. Der zu erfüllende Auftrag jedenfalls wird dadurch kein anderer, aber »Wissen und Transparenz schaffen Verständnis und Sensibilität für das kulturelle Erbe« in der Gesellschaft – eines der Themen, die auf der diesjährigen Jahrestagung, die in Trier stattfand, diskutiert wurde.

Was es bedeutete, in Zeiten von Diktatur und damit grundsätzlich fehlender Toleranz mitten in Europa, aber ohne »europäisches Dach«, arbeiten zu müssen, schildert Peter Goralczyk im Gedenken an Prof. Dr. Ludwig Deiters, erster Generalkonservator des Instituts für Denkmalpflege in der DDR.

Dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 fehlt es aus denkmalpflegerischer Sicht vielleicht an der politischen Dimension, die noch dem Denkmalschutzjahr 1975 innewohnte. Jedoch ist daran zu erinnern, dass das Jahr nicht dem europäischen Kulturerbe, sondern dem kulturellen Erbe in Europa gilt. Allein dies dürfte heute schon von politischer Bedeutung sein. Auch in Friedrichstadt endete die 1621 gewährte Glaubensfreiheit spätestens am 10. November 1939. Darüber täuscht keine sommerliche Idylle, nicht einmal die des Sommers 2018, hinweg.

Für die Redaktion Astrid Hansen

DIE DENKMALPFLEGE 2/2018 115